

Ausnahmeregelung zur Übermittlung schützenswerter Daten per E-Mail

Laut Abschnitt 4.3.1 der Dienstanweisung zur Nutzung von Internet/Intranet und E-Mail Version 1.5 vom 29.02.2012 gilt:

„Die Übermittlung von schützenswerten Daten per E-Mail an Adressen außerhalb der E-Mail-Domäne @muenchen.de ist unzulässig, da es sich hierbei um einen ungeschützten Bereich handelt.

In besonderen Einzelfällen kann das Direktorium auf Antrag hiervon Ausnahmen zulassen. Voraussetzung ist die einvernehmliche Beteiligung des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München, des Direktoriums HA III/STRAC und des Gesamtpersonalrates. Die Beurteilung, ob es sich hierbei um derartige Daten handelt, obliegt der absendenden Fachdienststelle.“

Angesichts der zunehmenden Anforderungen nach elektronischer Kommunikation mit externen Partnern und den klaren Regelungen der neuen IT-Sicherheitsvorgaben¹ zum Umgang mit Informationen wird die in der Dienstanweisung vorgesehene Ausnahmeregelung in Einzelfällen durch folgende allgemeine Ausnahmeregelung ergänzt. Diese ist ab sofort gültig.

Allgemeine Ausnahmeregelung

Informationen dürfen per E-Mail an Externe mit E-Mailadressen außerhalb der E-Mail-Domäne @muenchen.de versendet werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Empfänger der E-Mail gehören zum Kreis derer, die zur Kenntnis der Informationen berechtigt sind,
- die Informationen sind klassifiziert und die E-Mail wird dem Schutzbedarf der Informationen und den IT-Sicherheitsvorgaben¹) entsprechend gesichert.

Damit dürfen auch vertrauliche Informationen per E-Mail an berechtigte externe Empfänger außerhalb der Domäne @muenchen.de gesendet werden, wenn die E-Mail mit geeigneten, dem Stand der Technik entsprechenden kryptographischen Methoden verschlüsselt wird.

¹ siehe <http://intranet.muenchen.de/basis/vor/it/its/index.html>